

## **Ausführliche Informationen zum Brexit**

(Stand: 10. April 2019)

Derzeit lassen die Informationen zum Thema „Brexit“ viele offene Fragen übrig. Insofern können wir Ihnen nur unseren aktuellen Wissenstand wiedergeben, der primär auf die zu voraussichtlich zu erwartenden Änderungen abstellt und auf den aktuellen Erkenntnissen basiert.

Mit den englischen Kooperationspartnern besteht Einigkeit, dass wir das erfolgreiche Programm fortsetzen möchten. Sowohl die University of Southampton (UoS), wie auch die Gesundheit Nordhessen Holding AG haben sich ausdrücklich für die weitere Durchführung des Studienprogrammes ausgesprochen. Zudem besitzt die UoS langjährige Erfahrungen mit Nicht-EU-Studierende, da ca. ein Viertel der Studierenden der UoS aus Nicht-EU-Ländern kommt.

Wir erwarten lediglich für die Anerkennung der Abschlüsse ein geändertes Verfahren. Denn auch bei einem sogenannten „harten Brexit“ hat dieser keinerlei Auswirkungen auf die Lehrqualität in Ihrem Studienprogramm BM(EU) Medicine Programme. Im letzten Jahr haben das General Medical Council (GMC), die UoS sowie die Wessex Foundation School die KSM auditiert und jeweils mit sehr gut bewertet. Es wurde uns attestiert, dass wir es geschafft haben, eine Medical School auf sehr hohem Niveau aufzubauen, in bestehende Strukturen zu etablieren sowie die notwendigen Prozesse und Strukturen aufzubauen. Auf dieser Basis hat auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Genehmigung zur Durchführung des BM(EU) Medicine Programme erteilt. Daher erwarten wir weiterhin, dass die Anerkennung des Abschlusses über das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) erteilt wird. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren für unsere Absolventen /-innen genauso ablaufen wird, wie für Ärzte /-innen aus der Schweiz oder anderen Nicht-EU-Ländern.

Auch der Besuch im letzten Jahr von Herrn Dr. Meister, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung Forschung, sowie der Besuch Anfang diesen Jahres von Frau Puttrich, unseren Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, sowie von Frau Schmitt, Leiterin der Stabsstelle Brexit in der Hessischen Staatskanzlei, zeigen, dass zum einen ein politisches Interesse besteht uns zu unterstützen und zum anderen wir versuchen die besondere Situation von unseren Studierenden sowie unseren Mitarbeiter /-innen bzgl. Reisebestimmungen, Aufenthaltsgenehmigungen, etc. anzubringen und auf uns aufmerksam zu machen.

Allerdings haben wir keinen Einfluss auf politische Entscheidungen oder Regularien bezüglich Einreisebestimmungen, Krankenversicherungsstatus, etc. Insofern können wir derzeit lediglich Mutmaßungen anstellen. Wir könnten uns vorstellen, dass folgende Änderungen auf uns zukommen werden:

### **Krankenversicherung im 1. & 2. Studienjahr**

Es könnte sein, dass eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden muss. Hier empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der Krankenversicherung in Deutschland, um sich beraten zu lassen.

### **Aufenthaltsgenehmigung & Einreisebestimmungen nach Großbritannien**

Es könnte sein, dass eine Visumpflicht eingeführt wird. Dazu erwarten wir aktuelle Informationen der UoS, sofern dies eintreten wird. Sollte dies der Fall sein, dann werden wir die notwendigen Informationen zusammenstellen und zur Verfügung stellen.